

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Riegel-, und Steinzeugindustrie, in Scheib-, Glaspfeifen- und Glasereien, für Gipfer, Putzer, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstage mittags	Herausgegeben vom <b>Deutschen Bauwerksbund</b> Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehneinhalbzeilige Milli- meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt Arbeitsmarkt die dreizehnzeilige Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerksverbände Zeile 50 A.
---	--	--

## Fragen der Wohnungswirtschaft.

### 3. Staat und Wohnungswirtschaft.

Die Zahlen für den Wohnungsbedarf liegen mit ziemlicher Genauigkeit fest. Zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot und um überhaupt die Wohnungsnot systematisch zu beseitigen, bedarf es eines auf lange Sicht festgelegten Wohnungsbauprogramms. Es mag den Vertretern des Ministeriums eigenfremd aufgefallen sein, daß sämtliche Kreise in der Besprechung am 12. Januar sich für ein auf lange Sicht aufgebautes Wohnungsbauprogramm ausgesprochen haben. Die freien Gewerkschaften verlangen ein Mindest- und ein Höchstprogramm wegen der Schwankungen der allgemeinen Wirtschaftslage. Diese Forderung wurde ergänzt durch die Erklärung der Vertreter der privaten Bauwirtschaft, daß erst dann überhaupt eine gesunde Kapitalbeschaffung für den Baumarkt möglich sei. Der Staat hat die Aufgabe, für gesunden Wohnungsraum zu sorgen. Er darf daher auf keinen Fall eine Beschränkung des Wohnungsraumes dulden oder gar fordern, wie in der Denkschrift auf Seite 33 angedeutet wird. Wir kennen keineswegs die verschiedenen Ansprüche, die in den verschiedenen Ländern an die Wohnungen gestellt werden. Auf keinen Fall werden wir uns damit abfinden, eine Wohnung mit etwa 50 qm Wohnfläche einschließlich aller Nebenräume als genügend auf lange Sicht für die Bevölkerung anzusehen. Das Reichsarbeitsministerium sollte sich an die Zeiten 1919 bis 1922 erinnern, wo man, um der dringendsten augenblicklichen Not zu steuern, zu solchen Kleinwohnungen Zuflucht genommen hat. Die Spuren 1919/1922 schrecken. Die Auswirkungen dieser Kleinwohnungen treten heute in fürchterlichem Ausmaße zutage. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn indirekt der Gedanke in der Denkschrift auftaucht, den größten Familien die kleinsten Wohnungen zuzuweisen. Auch die größte Wohnungsnot darf nicht dazu führen, einen Abbau der Wohnkultur von Staats wegen zu fördern. Die Volkswohnung auf durchschnittlich 50 qm herunterdrücken, wäre vom hygienischen, kulturellen und moralischen Standpunkt aus eine verwerfliche Verschlechterung, daß sie ein denkender Mensch nicht verantworten kann. Wir verweisen hierbei auf die Bestimmungen für die Größe der Dienstwohnungen der Reichsbeamten vom 24. November 1923, wonach selbst für die untersten Beamtengruppen nur für Wohn- und Schlafraum circa 50 qm als notwendig erachtet werden. Wir betonen: Das ist außer Küche und sonstigem Zubehör. Die nächsthöhere Gruppe darf außer Küche und Zubehör mindestens 61 qm Wohn- und Schlafraum besitzen. Es folgt dann eine höhere Gruppe mit 80 qm. Bei der neunten Gruppe sind endlich 100 bis 110 qm Wohn- und Schlafraum vorgesehen. Zu diesem Raum kommen dann außerdem noch Küche, sonstiges Zubehör und eine besondere Badestube. Von Interesse sind auch die Anforderungen an die Wohnungen der Gruppen 12 und 13, wo 140 bis 150 qm Wohn- und Schlafraum zur Verfügung sein müssen, außerdem Küche, Anrichte, zwei Aborte und Badestube. Die Sondergruppen dürfen darüber hinaus noch weitere Ansprüche an die Wohnungsgröße stellen. Wir wollen uns nicht in eine Polemik mit der Regierung über die Bestimmungen für die Dienstwohnungen einlassen, aber diese Bestimmungen müssen unbedingt wieder in Erinnerung gerufen werden.

Die Denkschrift spricht sich auf Seite 19 gegen ein langfristiges Wohnungsbauprogramm aus. Wir legen oben schon klar, daß ohne ein Bauprogramm keine vorausschauende Arbeit zu leisten ist. Ein Bauprogramm liegt daher im unbedingten Interesse nicht

nur der Wohnungsinteressenten, sondern auch insbesondere der Volkswirtschaft. Der Staat braucht ein Bauprogramm zur Feststellung der benötigten Mittel, um endlich einmal gründlich und systematisch den Wohnungsbau zu fördern.

### Es kommt dein Tag, Prolet!

Was schafft dir deinen Schmerz, Prolet?  
 Daß du dich ganz, mit Leib und Leben,  
 dem Werk, der Arbeit hingebest,  
 die du mit deiner Seele nährst,  
 Und daß nichts von dir darin aufersteht!  
 Das schafft dir deinen Schmerz, Prolet!  
 Daß Brücke, Schiene, Haus und Tuch  
 dein Blut frank und der Seele Schmerzen,  
 das prangt im Licht von tausend Kerzen!  
 Und daß man stolz vorübergeht:  
 Das ist dein und der Menschheit Fluch, Prolet!  
 Und daß die Herrscher untrer Welt  
 nach Macht und Gold aus unrem Schaffen haschen,  
 kräftigst aus unrem Blut;  
 wir wissen, Haus und Brot sind gut,  
 doch hat der Lohn, das blanke Geld  
 noch nicht den Fluch davongewaschen!  
 So reck' dich auf! Sei stark und groß, Prolet!  
 Und schau: in Brücken, Häusern und Maschinen  
 da kreist dein Blut, der Welt zu dienen!  
 Du hältst in deinen harten Händen  
 das Weltgeschick, dich selbst zu spenden...  
 Wenn einst die Welt dich und dein Tun verfehlt,  
 bist du erlöst. Es kommt dein Tag, Prolet!  
 Heinrich Verth.

Zur Durchführung dieses Programms stehen dem Staate heute in erster Linie Mittel der öffentlichen Hand zur Verfügung. Die sogenannte Hauszinssteuer, die in Wirklichkeit eine Steuer auf die Miete ist, soll in der Hauptsache zur Behebung der Wohnungsnot und Belebung der Wohnungswirtschaft dienen. Das Gesetz über die Erhebung der Hauszinssteuer sieht aber neben der Verwendung für die Bauwirtschaft auch die Verwendung für andere Hauszinszwecke des Staates vor. Wir fordern nachdrücklich die reiflose Verwendung des Gesamtaufkommens der Hauszinssteuer für den Volkswohnungsbau. In der Denkschrift wird auf Seite 21 die Gesamtverwendung bis Ende des Etatsjahres 1926 mit 1 638 000 000 M angegeben. Das ist die gleiche Summe, die in einem Jahre aus der Hauszinssteuer aufkommen ist. Im vergangenen Jahre sind rund 800 Millionen Mark für den Wohnungsneubau zur Verfügung gestellt worden, während weitere 800 Millionen Mark für andere Zwecke verbraucht wurden. Werden diese 800 Millionen Mark für den Wohnungsneubau verwendet, dann wird es möglich sein, bis zu vier Fünftel des laufenden Bedarfes an neuen Wohnungen allein aus dem Aufkommen an Hauszinssteuer zu decken.

Die Denkschrift spricht auf Seite 17 von einer zweckmäßigen Bevölkerungspolitik. Es wird der Grundsatz vertreten, die öffentlichen Mittel mehr als bisher in halbländischen und ländlichen Gegenden anzusetzen. Wir verweisen auf die Unmöglichkeit der Durchführung solcher Auffassung, weil dann die Wohnungsnot niemals behoben wird. Die Mittel der öffentlichen Hand sind unbedingt in Großstädten und

industriereichen Gegenden anzusetzen. Das war auch die Auffassung der Vertreter aller Kreise in der Sitzung am 12. Januar. Für die ländlichen Gemeinden darf die Hauszinssteuer nur dann verwendet werden, wenn in diesen Gegenden von der Landwirtschaft selbst Hauszinssteuer aufgebracht wird. Solange die Länder eine Erhebung der Hauszinssteuer von der Landwirtschaft nicht für nötig befinden, darf die Landwirtschaft nicht fordern, Mittel aus dem Aufkommen aus der Stadt für sich zu beanspruchen. Die Landwirte sollen zahlen, und nicht nur Pächter des Staates sein. Hierbei erhebt sich die Frage: Wer ist Eigentümer der 38 018 Landarbeiterwohnungen, die nach Angabe der Denkschrift mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge geschaffen worden sind? Wir fragen weiter: Wieviel öffentliche Mittel sind für den Bau von Werkswohnungen der Industrie zur Verfügung gestellt? Die Hauszinssteuer ist unbedingt nur dort zu verwenden, wo sie aufgebracht wird. Für andere Etatzwecke darf die Hauszinssteuer nicht in Anspruch genommen werden.

Die Verteilung der Hauszinssteuer hat auf breiterer Grundlage zu geschehen. In der Besprechung am 12. Januar wurde von verschiedenen Seiten angeregt, Hauszinssteuer nicht nur für Hypotheken zu geben, sondern auch einen Teil zur Abdeckung der hohen Zinsen der übrigen Hypotheken zu verwenden. Diese Auffassung hat viel für sich. Die Anwendung dieses Grundsatzes in der Stadt Berlin hat beachtenswerte Erfolge gezeigt, so daß bei näherer Prüfung dieser Frage ohne weiteres eine Erweiterung des Wohnungsbaues zu erwarten ist.

### 4. Kredite.

Die Geldbeschaffung für den Wohnungsbau obliegt auch den Realkreditinstituten, Sparkassen und Versicherungsanstalten. Diese drei Quellen haben bis zum 30. September 1926 545 Millionen Mark dem Wohnungsbau zugeführt. Diese Summe ist im Verhältnis zu dem, was notwendig ist, zu gering. Wir bedürfen daher großer Kredite, die nur auf dem Anleihewege beschafft werden können. Gedacht ist an Auslandskredite. Wenn auch die Denkschrift dem Auslandskredit nur eine geringe Rolle zuweist, so beweist die Wirklichkeit das Gegenteil. Mit Ausnahme des Reichsverbandes der Industrie erklärten sich alle übrigen Interessenten der Konferenz für die Auslandsanleihe für den Wohnungsbau. Das Inland wird uns die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellen. Wir sind daher gezwungen, Auslandskredite für den Wohnungsbau in Anspruch zu nehmen. Hierbei betonen wir, daß das in Waufen gesteckte Kapital produktiven Zwecken zugeführt wird. Wären ist produktive Kapitalverwertung. Der Beweis dafür ist die Bedeutung des Wohnungsbaues für die gesamte Volkswirtschaft. Einige Zahlen mögen das belegen. Das gesamte Baugewerbe beschäftigte früher einschließlich der mittelbar liefernden Industrien etwa 3 Millionen Menschen, war also Erzeuger oder Durchgangsstation von 30 % der gesamten industriellen Gütererzeugung. Betrachtet man die zur Zeit herrschenden Verhältnisse in der Gesamtwirtschaft, dann wird durch diese paar Zahlen jedem klar, wie wichtig die Ankerhaltung des Baugewerbes für die Gesamtwirtschaft ist. Wir wollen nicht unterlassen, in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Reichsbankdirektors hinzuweisen, der in seiner bekannten Rede vom 18. November 1927 den Bau von Stadien, Schwimmbädern, Grünanlagen, Schmuckplätzen usw. als Luxusausgaben bezeichnete. Diese Anlagen sind wohl fast ausnahmslos aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge beschafft, so

daß eine Belastung der Wirtschaft nicht in Frage kommt. Auf die kulturelle Seite braucht hier nicht eingegangen zu werden, weil jeder vernünftige Mensch die kulturelle Bedeutung dieser Anlagen einsehlt. Hinzu kommt, daß sich führende Bankleute und Handelskammern mit uns auf den Standpunkt stellen, daß Bauen produktive Kapitalanlage bedeutet.

Das Reich hat die Aufgabe, weil der private Markt versagt, auch für die ersten und zweiten Hypotheken und die nötigen Zwischenkredite zu sorgen. Bei Durchführung dieser Aufgabe ist zu beachten, daß der gemeinnützige Wohnungsbau im Vordergrund stehen muß. Ist das der Wille der verantwortlichen Stellen im Reich und Staat, dann wird der Weg der Kreditbeschaffung offen sein, auch der Weg der Auslandskredite. Dem Reichsbankdirektor muß auch von Reich wegen deutlich das Schädliche seines Verhaltens vor Augen geführt werden. Er darf sein Amt und Gewicht nicht dazu mißbrauchen, die im Wohnungswesen unmaßgebliche Privatwirtschaft fanerieren zu wollen. Der Schaden, den uns Dr. Schacht in Amerika gebracht hat, wird schwer wieder gutzumachen sein; aber er ist gutzumachen, wenn die Verantwortung in Deutschland bei den führenden Reichsstellen liegt. Zur Verhinderung der irreführenden öffentlichen Meinung wollen wir darauf verweisen, daß die Angaben Doktor Schachts über die Aufnahme ausländischer Anleihen von Seiten der Kommunen nicht den Tatsachen entsprechen. Der Präsident des Deutschen Städtetages hat festgestellt, daß „seit der Wiederherstellung der Währung bis November 1927 von sämtlichen Gemeinden 548 Millionen Mark im Auslande aufgenommen worden sind, während die gesamte deutsche Auslandsverschuldung auf mehr als 5,5 Milliarden Mark zu veranschlagen ist, und daß kein Dollar, kein Gulden, kein Pfund der Auslandsanleihe für unproduktive Zwecke auszugeben worden ist“. Wir erinnern aber in diesem Zusammenhange an die mehr als eigentümlich anmutende Haltung der Landwirtschaft, die es über sich bringt, der Gesamtwirtschaft schwere Opfer aufzuerlegen. Die Gesamtverschuldung der deutschen Landwirtschaft wird auf etwa 12 Milliarden Mark geschätzt, wovon für produktive Zwecke nur etwa 1 Milliarde auszugeben sein soll. Die Landwirtschaft, die sich so gern in den Vordergrund rückt, hat von dieser Riesensumme nur ein Zwölftel produktiv angelegt, während <sup>21/32</sup> konsumtiven Zwecken zugeführt wurden.

Der Wohnungsbau ist ohne Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage zu betreiben, weil bei absteigender Konjunktur das Baugeschehen das gesamte Wirtschaftswesen in Bewegung hält. So betriebener Wohnungsbau hebt die Gesamtwirtschaftslage. Das zwingt zur Verteilung der Kräfte auf das ganze Jahr. Die Denkschrift sieht auf Seite 32 dieses Moment vor, um eine gleichmäßige Verteilung der Kräfte über das ganze Jahr zu ermöglichen.

**Das Ergebnis der Reichswohnungszählung.**

Die im Vorjahre durchgeführte allgemeine Wohnungszählung stellte eindeutig als Hauptprobe der Wohnungsnot die großstädtischen Wohngebiete fest und erbrachte den Nachweis, daß mit der Größe der Gemeinden die Zahl der wohnungslosen Haushaltungen unverhältnismäßig stark wächst. Auf je 100 Wohnungen entfallen durchschnittlich 10,3 wohnungslose Haushaltungen. In Gemeinden mit 5000 bis 20 000 Einwohnern 8,3 Haushaltungen, in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern 7,8 Haushaltungen, in Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern 9,1 Haushaltungen, in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern 10,3 Haushaltungen.

Auf die Großstädte allein, die mit ihren 16% Millionen Einwohnern mehr als ein Viertel der gesamten Reichsbevölkerung umfassen, entfallen rund einhalbmal soviel wohnungslose Haushaltungen als auf die ungefähr ebenso stark besetzten und mittelfädtischen Bevölkerung. Im ganzen handelt es sich um rund 480 000 großstädtische Haushaltungen oder Familien, die keine eigene Wohnung besitzen, sondern in fremden Wohnungen mit aufgenommen sind. Während vor dem Kriege in den Großstädten nur etwa 2% aller Wohnungen mit zwei oder mehr Haushaltungen belegt waren, sind heute rund 10% des gesamten Wohnungsbestandes doppelt oder mehrfach belegt. Erheblich ist die Bauzeitigkeit in den Großstädten nicht etwa größer, sondern auffälligerweise geringer als in den Mittel- und Kleinstädten, die unter der Wohnungsnot erheblich weniger zu leiden haben. Der Reinzugang an Neuwohnungen beträgt nach den Angaben der amtlichen Statistik auf je 1000 Einwohner in den Jahren 1919 bis 1926 in Gemeinden mit 5000 bis 20 000 Einwohnern auf 1000 Einwohner 22,3 Wohnungen, in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern auf 1000 Einwohner 21,1 Wohnungen, in Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern auf 1000 Einwohner 18,2 Wohnungen, in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohner beträgt der Reinzugang auf 1000 Einwohner 14,7 Wohnungen. Die Statistik über die Größe der vorhandenen Wohnungen hatte folgendes Ergebnis: Die Zahl der Wohnungen mit 1 Raum beträgt 134 000, mit 2 Räumen 794 000, mit 3 Räumen 1 394 000, mit 4 bis 6 Räumen 1 888 000, mit 7 bis 9 Räumen 264 000 und mit 10 und mehr Räumen gibt es 48 000 Wohnungen. Von den rund 4 1/2 Millionen

Wohnungen sind demnach über 2,3 Millionen, also 51%, Kleinwohnungen mit 1 bis 3 Räumen (einschließlich Küche), nicht ganz 1,9 Millionen oder 42% sind Mittelwohnungen mit 4 bis 6 Räumen und nur 7% Großwohnungen mit 7 und mehr Räumen. In der Viermillionenstadt Berlin verschiebt sich das Ergebnis noch stärker zugunsten der Kleinwohnungen. Hier entfallen fast 70% auf Kleinwohnungen, 26% auf Mittelwohnungen und nur 5% auf Großwohnungen. Auch die Untersuchung der Wohnverhältnisse der Haushaltungen ohne eigene Wohnungen zeigt, daß die wohnungslosen Haushaltungen und Familien fast ausschließlich in den Mittel- und Kleinwohnungen zusammengedrängt sind. Rund 56% von den 480 000 wohnungslosen großstädtischen Haushaltungen sind in Mittelwohnungen, weitere 30% in Kleinwohnungen zusammengedrängt, und der Rest von noch nicht 15% ist teilweise mit 3 und 4 Haushaltungen in Großwohnungen untergebracht. Der Wohnungsmangel besteht also hauptsächlich im Mangel an Kleinwohnungen. Die in Wohnungen mittlerer Größe oder zu drei und mehr Haushaltungen in Großwohnungen zusammen lebenden Haushaltungen haben bestenfalls den Bewegungsraum einer Kleinwohnung zur Verfügung, und für die in Kleinwohnungen zusammengebrachten Haushaltungen würde die Beschaffung einer eigenen Kleinwohnung sogar eine erhebliche Erweiterung ihres Wohnraumes bedeuten.

Die amtliche Statistik über die Neuwohnungen zeigte ferner, daß nach dem Kriege überwiegend Wohnungen mittlerer Größe mit 4 bis 6 Räumen errichtet worden sind. Von den nach dem Kriege erbauten Neuwohnungen entfallen auf Wohnungen mit 1 Raum 4012, Wohnungen mit 2 Räumen 28 109, Wohnungen mit 3 Räumen 80 720, Wohnungen mit 4 bis 6 Räumen 182 248, Wohnungen mit 7 und mehr Räumen 22 496 Neuwohnungen.

**Arbeitslosigkeit jetzt und einst.**

Arbeitslosigkeit ist heute wie früher ein Gespenst, das jeder fürchtet, der mit dem Beginn der Arbeitslosigkeit die Grundlagen seiner und seiner Familie Existenz wanken sieht. Wir haben zwar heute die Arbeitslosenversicherung, die jedem unter gewissen Bedingungen für eine bestimmte Zeit Unterstützung gewährt, aber diese Unterstützung erreicht auch im günstigsten Falle nicht die Lohnhöhe. Und da im allgemeinen schon der Lohn nicht ausreicht, um die Lebensunterhaltskosten zu bestreiten, bedeutet Arbeitslosigkeit trotz des Anspruchs auf Unterstützung eine weitere Einschränkung der Lebensweise, die sich mit der längeren Dauer der Arbeitslosigkeit bis zum Verfall und schließlich nach Fortfall der Unterstützung oder bei sonstigen noch hinzukommenden Unglücksfällen in der Familie zur Verelendung steigern kann.

Trotzdem kann man wohl sagen, daß heute Arbeitslosigkeit — im ganzen betrachtet — nicht mehr ganz so schwarze Schatten auf das Leben des Arbeiters wirft als einst. Die Arbeitslosenunterstützung legt heute doch schon ein linderndes Pfälster auf die Wunden, die von der privatrechtlich-kapitalistischen Wirtschaftsweise geschlagen werden. Gegenüber den früheren Zuständen ist doch schon ein bedeutender Fortschritt erzielt worden, der sowohl in materieller wie moralischer Beziehung dem Arbeiter zugute kommt. Erinnern wir uns doch, daß in Deutschland eine öffentliche Arbeitslosenunterstützung erst seit dem November 1918 besteht, daß vorher nur die Armenunterstützung in Anspruch genommen werden konnte, die in den meisten Fällen verlagte und auch keinen Rechtsanspruch bot, die eine sogenannte „wohltätige“ Einrichtung war, die die Wohlthat der Laune eines dem fatten Bürgertum entflammenden „Armenvaters“ überließ und noch den Nachteil hatte, daß man mit dem Empfang einer Unterstützung auch sein Wahlrecht verlor, also mit einem Verbrecher oder Geisteskranken auf eine Stufe gestellt wurde. Zudem waren die Unterstützungsbeträge, wenn sie gewährt wurden, sehr niedrig, sie reichten jedenfalls nicht im entferntesten an die heutigen Unterstützungssätze heran, wurden auch gewöhnlich nur einmal oder nur für kurze Zeit gewährt. Wie es da denen zumute war, die arbeitslos wurden und keine Erparnisse gemacht hatten, kann man sich denken, wenn selbst heute noch, trotz Bewährung einer gesetzlich zuzubehaltenden Unterstützung, Arbeitslosigkeit gefürchtet wird.

Zu einem solchen Vergleich kommt man unwillkürlich, wenn man Gelegenheit hat, in alten Papieren eine Arbeitslosenstatistik aus früheren Jahrzehnten zu finden. Uns fiel kürzlich eine solche Statistik aus dem Jahre 1893 in die Hände; sie war in der Stadt W u r z e n im Freistaat Sachsen aufgenommen worden, und zwar zu Anfang Februar des genannten Jahres, ist also jetzt gerade 35 Jahre alt. In jenem Jahre herrschte ein sehr strenger Winter, und so ist es erklärlich, daß sich unter den der Statistik erfassen Arbeitlosen in der Mehrzahl Bauhandwerker und „Handarbeiter“ (so nannte man jedenfalls damals die Bauhilfsarbeiter) befanden. Die andern Berufsgruppen verschwinden dagegen in der Statistik. Eine allgemeine Wirtschaftskrise, wie wir sie heute aller Augenblicke vorzeichen können, herrschte also damals nicht. Und doch zeigen uns die Angaben, daß sich unter den Arbeitslosen große Not bemerkbar gemacht hatte. Vertreten waren alle Altersklassen, vom Jüngling bis zum Greis, Ledige und Verheiratete, Kinderlose und Familienväter, die bis zu zehn Kindern zu versorgen hatten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit betrug zur Zeit der Erhebung (Anfang Februar 1893) im Durchschnitt 2 bis 3 Monate, bei manchen war schon Krankheit vorhergegangen, während die übrigen in der Regel „Frost“ oder „Arbeitsmangel“ als Grund der Arbeitslosigkeit angegeben hatten.

Wovon lebten nun damals diese Arbeitslosen? Eine öffentliche Arbeitslosenunterstützung gab es ja noch nicht, nur ganz wenige Gewerkschaften hatten zu der Zeit erst die Arbeitslosenunterstützung für ihre Mitglieder eingeführt und dann stand auch die Gewerkschaftsbewegung erst am Anfang, die meisten gehörten überhaupt noch keiner Gewerkschaft an. Der zur Aufstellung der Statistik ausgegebene Fragebogen enthielt daher auch die Frage: „Wird Armenunterstützung bezogen?“ Diese Frage ist von den etwa 200 Befragten nur viermal bejaht worden. Die meisten Arbeiter versicherten eben damals auf Armen-

unterstützung, schon um sich ihr Staatsbürgerrecht zu erhalten. Doch nun hören man, wie hoch diese „Arbeitslosigkeit“ war: Einer erhielt 4 M., einer 50 S wöchentlich, ein Dritter ein Brot, der Vierte machte keine näheren Angaben über die Höhe der Unterstützung. Für 4 M., ja für ein Brot mußte also damals ein Arbeitsloser den Witzgang zum Armenvater antreten und sich wohl gar noch dumme Bemerkungen gefallen lassen, außerdem verlor er sein Wahlrecht bis zur Rückzahlung.

Nun wurde weiter gefragt, ob Frau oder Kinder etwas verdienen. Soweit diese Frage mit „Ja“ beantwortet wurde, war es auch damit nicht weit her. Der Kinderverdienst war gar nicht nennenswert, der Verdienst der Ehefrau, soweit ein solcher in Frage kam, betrug nur in drei Fällen bis zu 7 M., in den meisten Fällen weit weniger. Dafür waren aber in vielen Fällen noch weitere Verwandte mit zu unterhalten (Eltern, Vater, Mutter, Schwiegermutter usw.).

Das Rätsel, wovon die Leute lebten, wird erst am Schluß des Fragebogens gelöst, wo es fast in allen Fällen übereinstimmend heißt: „Lebt vom Sorgen.“ In wenigen Fällen wurde angegeben: „Lebt von den gemachten Erparnissen.“ Wovon sollten denn auch damals die Arbeiter Erparnisse machen, da doch die Löhne noch schlechter waren als heute? Es wurde also geborgt, und wer es erfahren hat, wohin der kommt, der beim Krämer borgen muß, um es später wieder von dem (schmalen Lohn abzuzahlen, der weiß, daß die meisten nicht wieder aus dem Druck herauskommen.

So ganz trocken sind statistische Angaben also doch nicht. Sie reden manchmal eine sehr deutliche Sprache. Und wir sollten diese Sprache verstehen lernen. Sagt sie uns doch, daß auch auf dem Gebiete der Fürsorge für die Arbeitslosen erhebliche Fortschritte erzielt wurden, erzielt in der Hauptsache durch das unermüdlige Wirken der Gewerkschaften, von denen gebankenlos Schwäger, Nichtschwäger und Demagogen heute behaupten, daß sie noch nichts Ersprießliches für die Arbeiterchaft getan hätten. Auch hier zeigt sich wieder das Gegenteil. Von jeder haben die Gewerkschaften die Forderung aufgestellt, daß die Arbeitslosen, die Opfer der heutigen Wirtschaftsordnung unterstützt werden müssen. Jahrzehnte haben sie darum gekämpft, von den meisten Arbeitern, die unorganisiert blieben, dabei im Stich gelassen. Da der Staat sich nicht bequeme, die gesetzliche Unterstützungspflicht anzuerkennen (auch hier versagten die Arbeiter zum großen Teil, da sie bürgerliche Abgeordnete, also Gegner der Arbeitslosenunterstützung, wählten), schufen die meisten Gewerkschaften eigene Unterstützungsanstalten für ihre Mitglieder. Dann kam die Revolution, die der Arbeiterchaft einen größeren Einfluß im Staat brachte. Die Arbeitslosenunterstützung wurde als Pflicht der Allgemeinheit anerkannt, sie wurde eingeführt und ausgebaut zu dem, was wir jetzt besitzen, immer noch unter dem Druck der Gewerkschaften, gegen den starken Widerstand im Lager der beherrschenden Klassen. Was noch zu bemängeln ist, kann verbessert werden. Gelingen aber wird auch das nur, wenn sich die Arbeiter fest in den Gewerkschaften zusammenschließen und bei den Wahlen nicht ihren politischen Gegnern ihre Stimmen geben.

**Hallo! Die Zeit nicht verschlafen!**

Es ist eine äble Erscheinung in unserer Organisation, daß viele Kollegen, die gezuammen sind, ihr Brot in anderen Orten als am Heimatsort zu verdienen, sich wohl bei Beginn der Bauzeit dem Verbands angeschlossen, zum Teil aber dann, wenn die Bauzeit zu Ende, wieder fahrlässig werden. Muß das sein? Schon oft ist in Wort und Schrift darauf hingewiesen worden, daß alle Kollegen befreit sein müssen, im Verbands zu verbleiben und ihre Mitgliedschaft auch dann aufrechtzuerhalten, wenn sie wieder in ihrem Wohnort in Arbeit treten. Bei gutem Willen ist das nicht schwer. Es ist nur nötig, sich bei der Abreise bei der bisherigen Baugewerkschaft abzumelden und im neuen Arbeitsorte mit Angabe der Wohnung anzumelden. Dann wird auch die Baugewerkschaft ohne weiteres dafür sorgen, daß der Kollege kassiert wird. Aber eine oder andere Kollege seine persönliche Arbeitslosigkeit nicht mehr möglich machen kann, da geht es auch schriftlich zu machen. Jedenfalls ist in keinem Falle eine Unterbrechung der Mitgliedschaft nötig.

Die Fluktuation ist ein großes Uebel. Bei den Unternehmernverbands sind ja etwas nicht zu beobachten. Das wissen die Mitglieder, daß die Treue zur Organisation eine der wichtigsten Voraussetzungen der Kraft ist. Das sollten sich alle Kollegen merken, die die Organisation zum Laubensschlag machen. Und wie oft wird vom Unternehmer versucht, den Kollegen ihre Rechte freitlich zu machen! Wie vielen Kollegen ist schon am Schluß der Bauzeit das Urlaubsgeld vorenthalten worden! Woran liegt das alles? An der Gleichgültigkeit der Kollegen. Auch wenn die Kollegen im Winter arbeitslos sind, können sie sich jederzeit Rat und Hilfe bei der Organisation holen. Deshalb ist die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft eine bringende Notwendigkeit, schon deshalb, um erworben Rechte nicht zu verlieren. Viele Kollegen haben dies bereits erkannt, sie sind jetzt befreit, ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten. So muß je der werden. In dieser Richtung aufklärend zu wirken, sollte sich jeder einsichtige Kollege angelegen sein lassen. Dann werden wir viel zum weiteren Ausbau des Deutschen Baugewerkschaftsbundes beitragen.

Ferner sollten die Kollegen die Erfolge der Organisation stets richtig zu würdigen verstehen. Es gibt immer noch Leute, die dem sonderbaren Wahn halbigen, durch die Organisation je nichts erzielt worden. Arme Schächer! Wer nicht ganz mit Blindheit geschlagen ist, der weiß, daß durch die Organisation Großes geschaffen wurde. Das mögen sich vor allem jene merken, die mit Hilfe ihrer eigenen Dummheit Uneinigkeit in die Reihen der Bauarbeiterchaft tragen wollen. Jeder organisierte Kollege sollte an diese sonderbaren Heiligen immer wieder die Frage richten, ob sie denn auch ohne Organisation eine Lohnerhöhung oder die Regelung der Arbeitszeit oder der Urlaubsfrage erreichen könnten. Ohne Organisation kein Fortschritt! Das mögen sich alle Rätgler und Wankelmütigen gesagt sein lassen.

F r a n z K e l l e r

# EIN TAG HAUPTTARIFAMT.

Der Chronometer zeigt halb zehn  
Und viele sitzen, manche stehen  
Im Haupttarifamts-Sitzungszimmer,  
Wo man gewöhnlich — beinah' immer —  
Das Recht im Baugewerbe hegt  
Und leiblich Recht zu sprechen pflegt.  
Man harret erwartungsvoll der Dinge,  
Ob's Segen oder Unheil bringe;  
Und schließlich ist auch alles da,  
Von ferne her und der von nah:  
Die Kläger, Angeklagten, Richter  
Und sonstiges Prozeßgeschicht.  
Ernst — in Ermanglung einer Stoa —  
Pocht der Präside mit dem Stoa  
Des Weisheits auf des Tisches Platte  
— Nachdem er sich gesammelt hatte —  
Und sagt sodann nach kurzem Sinnen:  
„Wir können nunmehr wohl beginnen.“  
Und nun entfremdet der heiße Streik  
Von wegen der Gerechtigkeit.  
Der erste Fall: die Bajuwaren  
Eind sich noch immer nicht im Klaren,  
Ob nach dem Reichstariabkommen  
Der Lehrbus' Ferien soll bekommen.



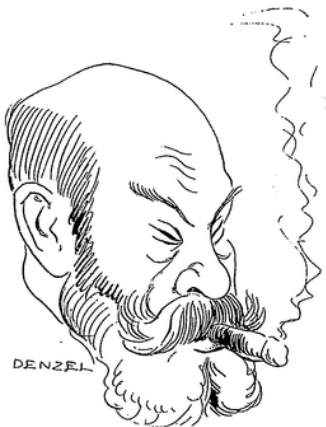
Der Syndikus der Bajuwaren: „Mir san mir und schreiben und uns! A Wasa, a Weltwurst und an Kade: Das is unsa Meisterrecht.“

In Reden, freilich abgeründet,  
Wird das bejaht und nett begründet,  
Worauf sodann die Gegenseite  
— Obwohl in diesem Fall die Pleite  
In sicherer Aussicht steht — behende  
Das Ding befaßt vom andern Ende,  
Um dann nach rechtlicher Vermähung  
Zu schließen, daß hier nur Erziehung,  
Doch Arbeit nicht zugrunde läge;  
Und wenn man es genau erwäge,



DENZEL

Jetzt Syndikus, allseitigerweise nicht mehr in Klarsichtstiefeln.



DENZEL

Der Oberste: „Die Bauhütten wer'n wir schon noch unterlegen!“

Dann sei dies Argument sehr wichtig  
Und auch der Ferienanspruch nichtig.  
Nach Wortgeplänkel will man Taten.  
„Das Haupttarifamt wird beraten.“  
So spricht mit Würde der Präside,  
Enkläft das Publikum voll Güte,  
Und dieses macht sich auf die Weine —  
Das Haupttarifamt bleibt alleine,  
Um schwindend wahres Recht zu finden  
Und wissenschaftlich zu begründen.  
Nachdem beraten kreuz und quer  
— Die Lösung schien besonders schwer —  
Wird dann das Plenum hergestellt,  
Den Spruch zu hören, den gefällt  
Das Haupttarifamt. Man erfährt  
— Das Innungsheerz ist stark empört! —  
Daß auch der Lehrbus' nett und glatt  
Ein volles Recht auf Ferien hat.  
So will's das Reichstariabgebot.  
(Der Syndikus qualmt wie ein Schlot.) —  
Der nächste Fall: da hat ein Mann  
Die schwere Arbeitspflicht getan  
Ununterbrochen vierzig Wochen.  
Mit Recht tut er nun darauf pochen,  
Daß man ihm, wie es sich gehört,  
Dafür auch Ferien gewährt.  
Ja Kuchen! Dies ward abgelehnt,  
Weil eben — nebenbei erwähnt —  
Mit Rossbandsarbeit war beladen  
Die Arbeitszeit. Mit solcher haben  
Begründung wollt' man — kaum zu glauben! —  
Dem Mann den Ferienanspruch rauben!  
Das Haupttarifamt aber fällt  
Den Spruch, der Ferienanspruch gelte  
Für jeden, der ununterbrochen  
Zumindest vierzig volle Wochen  
Beim gleichen Krasser gegen bar  
In dieser Zeit in Arbeit war.  
So will's das Reichstariabgebot.  
(Der Syndikus qualmt wie ein Schlot.) —  
Ein anderer Fall kommt jetzt in Schwung:  
Es dreht sich um Entschädigung,  
Die den Berliner Bauproleten  
Gerechterweise ist vonnöten —  
Für Fahrt und Laufzeit woll'n die Knaben  
Entsprechende Bezahlung haben.  
So etwas macht dem Syndikus  
Viel Kopfzerbrechen und Verdruß,  
Und er entfällt mit Bestesblößen,  
— Natürlich auch mit leichtem Schwitzen —  
Daß diese schönen Forderungen  
Nur schwarzen Seelen sind entsprungen,  
Die dieses Ding gewaltsam drehen,  
Nur um die Löhne zu erhöhen  
In indirekter Art und Weise.  
Und manchmal lauter, manchmal leise  
Verwirft der brave Syndikus  
Die Forderung als Proletenstuß:  
Die Fahrgelegenheit sei prächtig,  
Ob früh, ob abends oder nächstlig,  
Man fühle im Verkehrsgewimmel  
Von Sprecaihen sich wie im Himmel;  
Es gebe gar nichts Angenehmes  
Und sozusagen auch Bequemeres.  
Deshalb sei folgerichtig auch  
Bei allen Bauproleten Drauch,  
Zu solcher Arbeit sich zu drängen;  
Es wachse mit den Wegeslängen  
Der Drang zur Arbeit. Alles wolle  
So weit als möglich von der Scholle  
Des „trauten Heims“ zur Arbeit keuchen,

Im Sonderlöhne einzustreichen  
Und außerdem den Fahrigenuß  
Zu schlürfen bis zum Ueberfluß;  
Die Forderung sei frech unsagbar,  
Und fürs Gewerbe gar nicht fragbar,  
Auch gäb' es nirgends — wech ein Glück! —  
In dieser Art ein Seitenstück! —  
Jedoch der fulminanten Rede  
Wied widersprochen. Grob und spröde  
Erwidert man dem Syndikus,  
Es sei durchaus kein Hochgenuß,  
Sich stundenlang an jedem Tage  
Der bösen, unbequemen Plage,  
Der Eisenbahnfahrt auszuwehen  
Und sich noch extra abzusehen;  
Judem noch werde dann verengert  
Die Freizeit und die Fron verlängert.  
Das Recht verlange, solche Qualen  
Dem Bauproleten zu bezahlen. —  
So wagt in Dunst und Tabaksdampf  
Der kraftgeschwefelte Redekampf.  
Das Haupttarifamt aber findet,  
— Obwohl man alles stark begründet —  
Daß dieser Fall zu sehr verwickelt;  
Und so verweist es sehr geschickt  
Den Fall mit großer Eleganz  
Zurück an seine Vorinstanz,



Der Berliner Syndikus: „Die Baubude ist verkräft geworden.“

Vermittels zweier Sachverständigen  
Soll sie die Gegenseite bändigen  
Ein solcher Spruch ist sehr probat;  
Er zeigt mit Glanz den Tugendpfad  
Der strengen Unparteilichkeit.  
Zudem gibt er den Wegnern Zeit,  
Sich möglichst reichlich abzukühlen,  
Um dann von neuem zu befehlen  
Den Fall mit ungetrübtem Blick  
Und zu erledigen mit Geschick. —  
Indessen ist es abends sieben  
Und manches ist zurückgeblieben.  
Jedoch der Besteszwirn wird knapper  
Und auch das Maschelzeug wird schlapper;  
Es klappert manches Aug' oerdrossen  
Und schwer bewegen sich die Flossen,  
Weshalb der Herr Präside spricht:



Der kleine Syndikus: „Runter mit dem Barabertohn!“  
Der Große: „Dass gibst' sei nit!“

„Für heute schließen wir die Schicht,  
Doch morgen früh um halber zehn,  
Dann mag es wieder weitergehn;  
Das Tageswerk ist heut' vollbracht —  
Auf Wiedersehen! Gute Nacht!“

Tactis.





richtsjahr von 1,28 M auf 1,38 M gesteigert worden. Den Einkaufspreisen gelang es, ihren Lohn von 1,55 M auf 1,75 M zu erhöhen und zu gleicher Zeit eine Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden um 3 Stunden herbeizuführen. — Die Plattenarbeiter erzielten eine Erhöhung der Akkordpreise um 15%. — Die Kunststeinarbeiter führten einen erfolgreichen Streik gegen die Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den vom Fabrikarbeiterverband abgeschlossenen Reichstarifvertrag. — Die Pfahlkammer und Einschalter mußten sich wiederholt mit den Zimmerern auseinandersetzen, da die Zimmerer diese Arbeitsgebiete für sich beanspruchten. — Die Zahl der Klagen vor den Arbeitsgerichten stieg von 153 im Vorjahre auf 263 im Berichtsjahre. Eingeklagt wurden Beträge in einer Gesamthöhe von 54 754,38 M; erzwungen wurden 36 447,00 M. — Vor den Schlichtungsstellen sind im Berichtsjahre 279 Fälle erledigt worden. — Der Verammlungsbesuch war allgemein ungenügend. Nur die kleineren Fachgruppen machen hieron eine rühmliche Ausnahme. Im kraftigen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten stehen besonders die Mitgliedergruppen der Tiefbauarbeiter und der Bau-Verkehrsmittelarbeiter. — Die Zahl der Mitglieder unserer Baugewerkschaft stieg von 12 979 auf 15 632. Die Einnahme für die Bundeskasse betrug 889 165,39 M, die der Baugewerkschaftskasse 328 490,80 M. Für die Baugewerkschaftskasse verließ bei einer Ausgabe von 245 902,33 M ein Kassenbestand von 208 257,77 M. Die Kasse schloß das Berichtsjahr mit einer Mehreinnahme von 82 357,97 M ab. — In der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Goldt, Wehrens, Hinkel, Lammermann, Sannack, Vogt, Spenner, Scharf, Kalkbrenner, in dem Vermittlungssystem des Facharbeitsnachweises geübt. Auch die Akkordkolonnen im Maurer- und Betongewerbe lassen keine sozialen Empfinden vermissen. Die Unterführungsverhältnisse beim Hamburger Arbeitsnachweis müssen geändert werden. Die große Zahl der Unfälle muß die Bauverwaltungen anspornen, streng auf die Einhaltung der Bauarbeiterzweckbestimmungen zu drängen. — In dem wies noch darauf hin, daß unsere Kollegen von den Bildungseinrichtungen des Ortsauschusses leider fast gar keinen Gebrauch gemacht haben. In der Bauhilfsbewegung haben sich die Finanzverhältnisse gebessert. In der Frage der Arbeitsvermittlung sind Schritte unternommen worden, um eine geregelte Vermittlung sicherzustellen. Es darf jedoch nicht verkant werden, daß zur Hauptfrage unsere Kollegen selbst nicht an den heutigen schlechten Verhältnissen fragen. Das Unkraut an den Baustellen steht besonders bei den Maurern wieder in Mitleid. — Erfreulich ist, daß sich befähigte Kollegen zur Mitarbeit in den Geseleauschüssen der Innungen gefunden haben. Der Vorstand wurde einstimmig entlassen. Der zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und des Kassierers keine anderen Anträge vorlagen, wurde beschlossen, von einer Urwahl Abstand zu nehmen. — Einmütig wiedergewählt wurden Frh. Abig als stellvertretender Vorsitzender und K. Hellmuth als Kassierer. F. Mohr, E. Vogt und O. Qualmann wurden einstimmig wieder zu Revisoren gewählt. Als stellvertretender Hauskassierer wurde Paul Jenkel gewählt. Die Kollegen K. Rame, H. Seifried, S. Schneemilch, M. Jolkowsky, Joh. Lohse, R. Windt, Fr. Donnig, S. Günthersberg sen. und S. Günthersberg jun. wurden mit Nutzen von je 40 M befristet, weil sie für die Firma Prien in Altona weit unter den tariflichen Akkordhöhen gearbeitet haben. — Ein Antrag auf Wiederaufnahme ehemaliger Mitglieder des Verbandes der Ausgeschlossenen wurde einstimmig abgelehnt. Ein Antrag, die Bestimmung unserer Ortszweig betreffend, mindestens fünfjährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Baugewerksbund zur Ausübung einer Funktion abzuändern, wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Ein Antrag, die Zuschüsse für die Jugendabteilung zu erhöhen, wurde dem Vorstand überwiesen; gleichfalls der Antrag der Betonarbeiter, die Bestimmung von Kollegen betreffend, die ohne Genehmigung des Vorstandes Überstunden und Sonntagsarbeiten leisten. — Alle Anträge zu den bevorstehenden Lohnverhandlungen wurden der Lohnkommission überwiesen. Beschlossen wurde, die Stelle eines Hilfskassierers neu auszuweisen.

## Aus den Fachgruppen

### Betonarbeiter.

Düsseldorf. In der Jahresversammlung der Betongruppe am 19. Februar gab Kollege Wagemeyer den Jahresbericht. Das Zusammenarbeiten in der Betongruppe müsse noch besser werden. Die Konjunktur war im vergangenen Jahr gut. Trotzdem konnten bei weitem nicht alle Kollegen beschäftigt werden. Auf dem Gebiet der Werbung für die Betongruppe sei noch viel zu tun, viele Kollegen laufen noch unorganisiert herum. Auch müsse ein besseres Einvernehmen mit den Zimmerern erzielt werden. Als Gruppenobmann wurde Kollege A. Kemper, als Stellvertreter Karl Rosenhahn, als Schriftführer Jakob Hecke gewählt. In der Aussprache wurden dem neuen Vorstand gute Anregungen mit auf den Weg gegeben.

### Glaser.

Hamburg. In der am 9. Februar abgehaltenen Generalversammlung erstattete zunächst Saumann den Geschäftsbericht für das vergangene Jahr. Trotz guter Bautätigkeit war eine beträchtliche Anzahl Kollegen monatelang erwerbslos. Es meldeten sich je im Monatsdurchschnitt 99 Erwerbslose. Ihre Höchstzahl betrug 123, die niedrigste 71. Die Zahl der Erwerbslosennennungen betrug insgesamt 1182, die Gesamtzahl der besetzten Stellen 357. Demgegenüber ist es skandalös, wenn trotz des großen Leberangebots von Arbeitskräften die Mitglieder der Obsterinnung 128 Lehrlinge eingestellt haben. Wegen die eigenmächtige, ohne Zustimmung des Geseleauschusses eingeführte 3/2- und 4-jährige Lehrzeit erhoben wir beim Senat und bei der Gewerkekammer Einspruch. — Im Berichtsjahre haben wir eine Jugendgruppe gegründet, deren Fachabende stets besser besucht werden. Durch Eingreifen des Geseleauschusses

wurde eine Erhöhung der Lehrlingsentschädigung durchgeführt. — Um einen neuen Tarifvertrag vorzubereiten, die Lohnkommission dreimal mit der Obsterinnung, und zweimal wurde vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt. Den einstimmig gefaßten Schlichtungsspruch lehnte aber die Innung ab, worauf der Schlichter den Rahmenarbeitsvertrag mit Ausnahme der Lohnregelung für verbindlich erklärte. Die Geltungsdauer erstreckt sich bis zum 31. März 1929. Der Vertrag brachte uns außer einigen anderen Verbesserungen die Verlängerung der Dauer der Ferien bis zu 6 Tagen. Der Stundenlohn betrug bis 31. März 1,30 M, vom 1. April an 1,37 M und vom 29. September an 1,40 M. Der Stundenlohn für Hilfsarbeiter wurde von 1 M auf 1,10 M erhöht. — Die Bemühung der Fachgruppenleitung, durch lehrreiche Vorträge das Interesse der Mitglieder zu wecken, wäre eines besseren Erfolges wert gewesen. — Um die Unfallgefahr zu beseitigen, wurde von der Baupolizeibehörde wiederholt gefordert, bei Neubauten die Verwendung feststehender Fenster zu verbieten. Als Erfolg können wir buchen, daß auf Anordnung der Behörde an einigen Bauten die Fenster geändert werden mußten. — Am 1. Januar errichteten wir eine Beileidskasse. Es muß aber festgestellt werden, daß noch eine beträchtliche Anzahl Kollegen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Die Fachgruppe hatte im 1. Vierteljahr 227, im 2. Vierteljahr 221, im 3. Vierteljahr 230 und im 4. Vierteljahr 244 Mitglieder. Durch den Tod verloren wir einen Kollegen. Eine Anzahl Berufsgenossen steht unserm Bunde noch fern; sie für uns zu gewinnen, muß unser aller Aufgabe sein. — Die bisherige Fachgruppenleitung, bestehend aus den Kollegen Heint. Saumann als Obmann, Otto Szpanski als Stellvertreter, und Martin Peters als Schriftführer, wurde wiedergewählt. Die Lohnkommission setzt sich aus den Kollegen Saumann, Szpanski, Fr. Flieth und Peters zusammen. Zu Vertreter zur Generalversammlung wurden Flieth und Flormann, als Erlassmann Fielemann, gewählt. In die Bannerkommission wurden die Kollegen Wedig, Saestedt und Lüdens und zum Türkontrollleur Wödig gewählt. Die Leitung der Jugendgruppe übernahmen die Kollegen Szpanski, Joscha und Kaufmann. — Hierauf erstattete Müller einen Bericht über den Arbeitsnachweis im Monat Januar. Infolge des langen Frostes herrschte auch in unserm Beruf eine starke Arbeitslosigkeit. Vom Dezember wurden in das neue Jahr 71 Erwerbslose übernommen, hinzu kamen 49, das sind zusammen 120 Erwerbslose. Am Beginn des Monats Januar betrug die Zahl der Arbeitslosen 82, am 31. Januar 100 und am 6. Februar 88. — In der Aussprache wurde es als eine unbillige Härte bezeichnet, wenn ein Erwerbsloser nach einer Ausbilsarbeit von nur 6 Tagen an letzter Stelle in die Erwerbslosennennungen eingetragen wird. Es wurde beschlossen, eine Beschäftigung bis zu 12 Tagen als Ausbilsarbeit anzusehen. Solche Kollegen sollen dann bei erneuter Erwerbslosennennung so viele Stellen zurückgesetzt werden, als Neumeldungen hinzugekommen sind. — Die am 1. März abgehaltene, stark besuchte Versammlung nahm zu dem am 31. März ablaufenden Lohnabkommen Stellung. Seit dem Jahre 1920 bekommen die Glaser den jeweiligen Zimmererstundenlohn. Für die Beibehaltung dieser Regelung bestanden bereits während der vorjährigen Tarifverhandlungen Meinungsverschiedenheiten. Schon damals war ein großer Teil unserer Kollegen gegen diese Lohnregelung. Da fast alle übrigen Berufsgruppen im Baugewerbe entweder durch Akkordarbeit oder durch Erhöhung des Stundenlohnes bedeutend höhere Verdienste erzielen, und weil wir noch nicht den Reallohn der Vorkriegszeit erreicht haben, ist es durchaus gerechtfertigt, daß wir einen Lohn fordern, der über den Zimmererstundenlohn hinausgeht. Nach lebhafter Aussprache wurde die Lohnkommission beauftragt, die Verhandlungen unverzüglich einzuleiten. Ueber den Arbeitsnachweis berichtete Müller. Gegenüber dem Vermonat ist im Februar eine geringe Besserung eingetreten. Vom Januar wurden 66 Erwerbslose übernommen, neu hinzukamen 55; demgegenüber wurden 32 Stellen frei. Die Betriebslosennennungen werden ersucht, darauf zu achten, daß alle Glaser organisiert sind. Die Versammlung beschloß sich darauf mit einem Grobprojekt, wo entgegen dem Beschluß, Überstunden abzugeben, einige Kollegen Überstunden ausbezahlt haben wollten. Statt den Betriebsobmann in der Durchführung des Beschlusses zu unterstützen, werden ihm Schwierigkeiten bereitet. Die Entscheidung über die Angelegenheit soll in einer Betriebsversammlung gefaßt werden. In der Aussprache wurde das Verhalten der betreffenden Kollegen als verwerflich verurteilt. — Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß nach dem Tarifvertrag in allen Betrieben, wo mindestens 3 Kollegen beschäftigt sind, ein Obmann zu wählen ist.

### Töpfer und Fliesenleger.

Proving Brandenburg. Die Bestimmungen des Mantelartarivertages für Ofenseher wurden durch Verhandlung auf 1 Jahr verlängert; ferner wurde beschlossen, die Akkordhöhe bis zum 30. September 1928 zu verlängern. Außerdem wurden einige Positionen des Akkordtarifs neu formuliert. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Orte Cottbus und Senftenberg vom 1. April an in die Lohnklasse A 1 rangieren.

Bezirksverband Erfurt. Der Fliesenlegerstreik in Erfurt und Weimar ist nach 4 Wochen Dauer beendet. Am 3. März ist es zu einem Vertrag gekommen, dessen Geltungsbereich sich deckt mit den Grenzen des Thüringer Bezirksverbandes für das Baugewerbe. Das Vertragsangebot ist in 3 Lohnklassen geteilt mit einem Spitzenlohn von 1,30 M die Stunde. Akkordarbeit ist zulässig, die einzelnen Positionen bei Akkordarbeit sind ebenfalls geregelt, ferner die Arbeitszeit, die Betriebsvertretung, Zuschläge bei Überstunden und Ferien. Der Mantelvertrag hat Gültigkeit bis 30. Juni 1929. Die Lohnfestsetzungen und Akkordpositionen gelten zunächst bis 30. September 1928. Abgeschlossen ist der Vertrag mit dem neuen Verband der Thüringer Plattenarbeiter, dem auch Thüringer Ofenseherbetriebe angehören. Durch den Vertragsabschluss ist eine bestimmte Ordnung in das Thüringer Fliesenlegergewerbe gekommen. — Der Streik wurde namentlich in Erfurt sehr scharf geführt. Zuletzt drohten die Unternehmer mit einstweiligen Verfügungen, sie wollten Schadenersatzansprüche berechnen aus einem alten Mantelvertrage des Thüringer Ofensehergewerbes. Das hätte aber alles nichts, die Unternehmer mußten sich zu einem Vertragsabschluss bequemen. In Mauerzügen fehlte es bei dem

Streik nicht. Diesmal trafen sie als „Zwischenmeister“ auf. Ihre Namen wollen wir nicht veröffentlichen, die Erfurter Fliesenleger und Ofenseher kennen diese Helden zur Genüge, sie werden sie entsprechend ihren Taten behandeln. An den Thüringer Fliesenlegern und Ofensehern wird es nun liegen, den Bezirksverband überall zur Durchführung zu bringen. Schweiz. Der Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz macht vor Zugzug von Fliesenlegern nach Zürich. Es wird dort jedenfalls zu einem ernstlichen Konflikt kommen.

Einem Vorarbeiter, geeignet als Kolonnenführer für Schamottearbeiten, und einen tüchtigen Glasierer und Einleger für Schamottefenster (siehe Bau-Werker, 21. April). Hliten-Oberfeld, Westr. Halle. Einige zuverlässige Gütearbeiter für Nordern und Zucht sofort geliebt. Arbeitsvertrag 20. März. Bau-Prüfung, Kachelofenbau und Fliesengeschäft, Nordern i. Ostpreußen, St. Neustadt 2.

## Vom Bau

Berlin. Ein folgenschwerer Gerüststurz, bei dem 2 Kollegen ihr Leben einbüßten, ereignete sich am 1. März im Norden Berlins. Auf dem Gelände Scheringstraße 27 hat die Berlinia-Autobetriebs-Aktiengesellschaft ihre Werkstätten und Lager. Inmitten des Gebäudekomplexes liegt ein älteres Maschinenhaus mit einer etwa 50 Meter hohen Schornsteinen, die wegen ihrer Bauartigkeit abgetragen werden sollten. Mit dem Abbruch wurde ein Berliner Bauunternehmer beauftragt. In dem einen Schornstein wurde ein Gerüst angebracht, von hier aus wurden die Gesteinsmassen gelöst. Die abgetragenen Mauerreste wurden im Innern des Schornsteins herabgeworfen und aus dem zu ebener Erde liegenden Schacht von Zeit zu Zeit fortgeräumt. An dem Unglücksstake wurden die Arbeiten von den Maurern Willi Jase und Adolf Wagendorf fortgesetzt. Der Schornstein war bereits um etwa 12 Meter abgetragen, als kurz nach der Frühstückspause das entsetzliche Unglück geschah. Unter großem Geräusch brach das Gerüst, auf dem die Maurer in schwindelnder Höhe arbeiteten, plötzlich zusammen und rief beide aus 40 Meter Höhe mit in die Tiefe. Mehrere Schloffer eilten sofort zu Hilfe, befreiten die Verunglückten aus ihrer entsetzlichen Lage und brachten sie ins Freie. Jase hatte einen Schädelbruch und schwere äußere Verletzungen erlitten und war bereits tot. Wagendorf hatte ebenfalls durchbare Verletzungen erlitten; er starb nach einigen Stunden im Krankenhaus. — Ueber die Ursachen des Unglücks wurde sofort eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet. Jase und Wagendorf hatten gerade einen Steinblock hinabgeworfen, als sich im selben Augenblick ein anderer großer Mauerblock löste. Der Versuch, den Block abzufangen, mißlang; er durchschlug den Boden des Gerüsts, das durch die Wucht des Aufpralls zusammenstürzte und die Arbeiter mit in die Tiefe rief. Obgleich die Ursache und Schuldfrage noch keineswegs einwandfrei geklärt sind, kann doch schon jetzt nach dieser Darstellung gesagt werden, daß das Gerüst in dieser Höhe nicht den notwendigen Anforderungen entsprach. Wir können den Kollegen nur immer wieder zurufen: Lebt nicht mit Eurem Leben und Eurer Gesundheit spielen! Seht Euch selbst, wenn durch unternehmerliche Gemissenlosigkeit Euer Leben gefährdet erscheint!

Sannover. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 28. Februar auf der Baustelle des Mauerermeisters Leiffel in der Grillparterstraße. Der im ersten Lehrjahr stehende Mauererlehrling Heinrich W a t e r m a n n war kurz vor Feierabend damit beschäftigt, das sogenannte Meißelgerüst auf der Baustelle zusammenzuführen. Kurz vor 5 Uhr wurde er noch von einem Mauerergesellen gefragt, was er lude, und schon 5 Minuten später wurde er von einem andern Lehrling mit einer blutenden Kopfwunde im Treppenhaus zu aufgefunden. Die Wunde muß er sich jedenfalls durch einen Sturz im Treppenhaus zugezogen haben. Näheres konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden. Aber es scheint, als wenn das Treppenhaus nicht vorchriftsmäßig abgesperrt und abgedeckt war. Hoffentlich wird eine strenge Untersuchung dieses Falles, wodurch ein hoffnungsvoller junger Mensch das Leben einbüßte, in eingebender Weise vorgenommen.

## Allgemeine Mundschau

Rudolf Nicolaus 25 Jahre im Dienst. Am 1. März konnte unser Kollege Rudolf Nicolaus in Dortmund auf eine 25jährige Anstellungzeit im Dienste der Bauarbeiterbewegung zurückblicken. Seit dem 25. August 1895 im Mauererverband organisiert, war unser Rudolf lange Jahre die Seele der Bauarbeiterbewegung in Dortmund. Schon im Jahre 1900 war er der Vorsitzende der damaligen Mauererzweigstelle, am 1. März 1903 wurde er angestellt. Später übernahm er die Kassengeschäfte. Heute steht Rudolf Nicolaus im 51. Lebensjahre. Er ist gesund und rüstig. Mit unserm herzlichsten Glückwunsch zu seinem Dienstjubiläum verbinden wir den Wunsch, daß unser stets bewährter Rudolf noch recht lange der Bauarbeiterbewegung erhalten bleiben möge!

Frh. Brodthahn 65 Jahre alt. Unser Kollege Frh. Brodthahn vollendet am 18. März sein 65. Lebensjahr. Seit 6. März 1904 als Geschäftsführer des Mauererverbandes, später im Bauarbeiterverband und Baugewerksbund in Kiel angestellt, ist Frh. Brodthahn einer jener alten Kämpen, die immer und überall in der Arbeiterbewegung treu, brav und gewissenhaft ihre Pflicht erfüllt haben. Auch in der politischen Bewegung hat unser alter Frh. stets seinen Mann gehalten. Zu seinem Lebensjubiläum wünschen wir ihm von Herzen Glück. Mögen ihm noch sonnige Tage des Lebens beschieden sein!

Karl Rehnig 60 Jahre alt. Auch unser Kollege Karl Rehnig in Berlin vollendet am 19. März sein 60. Lebensjahr. Von Beruf Puher, ist er lange seinem Beruf nachgegangen, erst am 14. April 1925 wurde er von der Baugewerkschaft Berlin als Fachgruppenobmann der Puher angestellt. In der Arbeiterbewegung hat auch er immer seine Pflicht erfüllt. Auch ihm unsern Glückwunsch und außerdem der Wunsch auf viele Jahre erfrischlicher Tätigkeit in seinem verantwortungsvollen Amte!

Karl Pommerenke 60 Jahre alt. Unser alter Freund vollendet am 20. März sein 60. Lebensjahr. Seit 1907 im Hauptbureau des Bauhilfsvereins als Expedient des Fachblattes angestellt, ist er in gleicher Weise heute noch an unserm „Grundstein“ tätig. In allgewohnter Frische und Mäßigkeit berichtet er Woche für Woche mit dem Kollegen Emil Wipper dieses schwere, verantwortungsvolle Amt. Wir wünschen unserm Karl zu seinem Lebensjubiläum herzlich Glück! Möge er noch lange Jahre gesund und ruffig seines Amtes walten!

Eine überflüssige Eingabe der Unternehmer zur Verhandlungsordnung. Im Dezember 1926 hatte unser Bund an die Regierungen des Reiches und der Länder und an den Deutschen Städtetag eine Eingabe gerichtet mit der Forderung, in die Ausführungsbestimmungen zur Verhandlungsordnung Bestimmungen aufzunehmen, wonach Bauten der öffentlichen Hand nur an Unternehmer vergeben werden dürfen, die die tarifrechtlichen und sozialen Bestimmungen einhalten. Unsere Eingabe hatte also das Ziel, den Tarifverträge über den Rahmen der Verbindlichkeit, ja selbst über die Allgemeinverbindlichkeit hinaus vertragsförmige Wirkung zu verleihen. Daß solche Sicherungen selbst bei allgemeinverbindlichen Tarifverträgen noch nötig sind, weiß jeder Praktiker. Immer wieder gibt es Unternehmer, die sich um die Tarifhöhe oder um andere Bestimmungen — man denke nur an die Verbringungsbestimmungen unseres Reichstarifvertrages — herumdrücken. Demiß, es gibt ein Klagerrecht. Es gibt aber auch die wirtschaftliche Schwäche der aller Produktionsmittel baren Arbeiter und die Wahrheit des alten Sprichwortes: „Wo kein Kläger, da ist auch kein Richter.“ Jede Tarifvertragspartei müßte also ein Interesse daran haben, auch den letzten Wächterober und den letzten Etablierer tarifrechtlicher Bestimmungen unerschütterlich zu machen. Die Fachgruppe Bauindustrie des Reichsarbeitsbundes der Deutschen Industrie ist anderer Meinung. Sie hat eine Eingabe an den preussischen Landtag gerichtet, um den Wünschen und Forderungen des Bauvereinsbundes und der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Landtages zu begegnen und die unveränderte Annahme der Verhandlungsordnung zu erreichen. Bezugnehmend auf die Eingabe unseres Bundes wird der Standpunkt vertreten, den schon in ungeschichtlichen Zeiten die Verfassung Medenburger an erster Stelle einhielt: „Es bist allens ein' oll.“ Denn die heute geschaffene Verhandlungsordnung sei gut. Der Bauvereinsbund und die SPD-Fraktion gefährden nur das „mit großer Mühe nach jahrelanger Arbeit geschaffene einheitliche Werk“. Dann heißt es weiter: „Nach diesen grundsätzlichen Erwägungen ist darauf hinzuweisen, daß die Forderungen der Sozialdemokratischen Partei mit einer Regelung von Verhandlungsvorschriften, die doch das Verfahren zwischen Behörden und den an Verhandlungen teilnehmenden Firmen festzulegen hat, offenbar nichts zu tun haben. Wenn der Antrag der Sozialdemokratischen Partei beantragt, es solle eine Bestimmung aufgenommen werden, die mit dem Inhalt der Verhandlungsvorschriften, die Tarifverträge bei der Durchführung der Arbeiten innezuhalten, so ist dazu zu sagen, daß eine derartige Vorschrift vielleicht in früheren Zeiten, die keine gesetzlichen Bestimmungen über Tarifverträge kannten, am Platze gewesen sein mag. Unter der Herrschaft der Tarifverträge sind diese Bestimmungen, wenn diese verpflichtet die Unternehmer ohnehin, sofern sie Mitglieder einer der am Tarifverträge beteiligten Organisationen sind, zur Erfüllung und Einhaltung der tariflichen Bestimmungen. Da aber weiterhin jeder nur einseitigen bedeutsamen Tarifvertrag zur Allgemeinverbindlichkeit erklärt wird, so sind diese Bestimmungen nicht mehr anwendbar und diese bisher solchen Anträgen stets entgegen und die Allgemeinverbindlichkeit erklärt hat, ist jeder Unternehmer, gleichgültig, ob organisiert oder nicht organisiert, an die Tarifverträge gebunden. Genau so überflüssig ist die Forderung, daß an der WOB, nur einmal festgelegt werden soll, daß der Unternehmer zur Durchführung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetze und Verordnungen verpflichtet ist, oder daß er die vorgeschriebenen Beiträge zur Arbeiterversicherung zu leisten hat, alles Dinge, die durch Gesetz oder Verordnung bereits geregelt sind. Mit gleichem Recht könnte die Aufnahme einer Bestimmung beantragt werden, nach der der Unternehmer verpflichtet ist, die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen sich gelten zu lassen. — Was sonst noch von der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei beantragt wird, gehört offenbar in die Tarifverträge, aber nicht in die Verhandlungsordnung. — Wir bitten daher, daß der preussische Landtag diesen Anträgen nicht entsprechen möge, zumal nach Jahresfrist, unter Umständen noch früher, der Reichsverbindungsausschuß ohnehin wieder zusammentreten wird, um über die Erfahrungen, die mit der Verhandlungsordnung für Bau-

leistungen gemacht wurden, zu verhandeln und etwa notwendig werdende Änderungen festzusetzen. Bei dieser Gelegenheit werden die Gewerkschaften der bauverwandten Arbeitnehmer genau so wie alle anderen am Reichsverbindungsausschuß beteiligten Behörden und Organisationen etwaige Anträge zur Erörterung stellen können.“ — Wie weit die Dinge in Preußen gelaufen sind, ist aus folgendem ersichtlich: Der Ausschuß für das Vergabewesen im Preussischen Landtag verhandelte am 15. Februar über den sozialdemokratischen Antrag, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, in den Ausführungsbestimmungen zur Verhandlungsordnung für Bauleistungen Bestimmungen aufzunehmen, wonach bei der Aufgabenteilung von Bauaufträgen aus öffentlicher Hand nur solche Unternehmer berücksichtigt werden, von denen bekannt ist, daß sie die Tarifverträge, die Arbeiterrechtsbestimmungen sowie alle andern sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften einhalten. — Im Ausschuß war keine Meinung vorhanden, dem sozialdemokratischen Antrag restlos zuzustimmen. Man einigte sich schließlich darauf, einen Antrag in folgender Fassung anzunehmen: „Das Staatsministerium wird erucht, einen schriftlichen Bericht darüber zu erstatten: Welche preussischen Behörden und welche gemeinwirtschaftlichen Körperschaften, an denen Preußen beteiligt ist, haben die Verhandlungsordnung für Bauleistungen eingeführt und welche nicht? Sind schon Erfahrungen mit der Durchführung gemacht und welche? Was ist geschehen, um die Kommunalverwaltungen zur Anwendung der Verhandlungsordnung zu veranlassen? — Durch diesen Beschluß des Ausschusses wird die Regierung verpflichtet, Bericht zu erstatten. In einer neuen Sitzung des Ausschusses für das Vergabewesen soll dann die Angelegenheit weiterverhandelt werden.“

**Wer unsern Bund häßet, häßet sich selbst!**  
Für die Woche vom 12. bis 18. März ist der 11. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

Neuer Großkampf im Metallgewerbe. Schon wieder ist ein großer Kampf im Metallgewerbe ausgebrochen. In Berlin haben die Jerckegomacher Lohnforderungen gestellt und den Abschluß einer Tarifvertrages verlangt. Dies wurde abgelehnt. Einigungsversuche zerfielen sich, es kam zum Streik. Die größten Metallbetriebe Berlins haben nun als Gegenmaßnahme ihre Betriebe stillgelegt, 75 000 Metallarbeiter stehen im Streik und in der Auslieferung. Ein neuer Beweis von der Brutalität des deutschen Unternehmertums, die Arbeiter unter allen Umständen niederzuhalten. Kollegen im Bauergewerbe! Achtet auf diese Zeichen der Zeit!

Erstattungsanträge auf zwei Drittel gezahlte Lohnsteuer. Wir haben bereits in Nr. 2 des „Grundstein“ über die Grundzüge bei der Erstattung zwei Drittel gezahlter Lohnsteuer berichtet. Wir machen darauf aufmerksam, daß alle Erstattungsanträge bis zum 31. März gestellt sein müssen, später eingereichte Anträge bleiben unberücksichtigt. Die Anträge sind bei dem Finanzamt einzureichen, in dessen Bezirk der Steuerpflichtige am 31. Dezember 1927 gewohnt hat. Bei Anträgen wegen Verdienstausfall muß der Antragsteller ein Formular ausfüllen, das auf den Finanzämtern kostenlos erhältlich ist; bei Anträgen wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse müssen die Verhältnisse eingehend geschildert, die besonderen Ausgaben sowie das Einkommen des Steuerpflichtigen und seiner Ehefrau angegeben werden. In allen Fällen ist die Steuerkarte für 1927 beizufügen, wenn Steuermarken geklebt worden sind, außerdem die Beklebung und entwerteten Markenbogen oder die Bescheinigung des Finanzamts über ihre Wertung. Ferner muß eine Bescheinigung des Unternehmers über die Höhe des Lohnes, die abgezogene Lohnsteuer, die Dauer der Krankheit und beigefügt werden. Auch hierfür sind Formulare auf den Finanzämtern kostenlos erhältlich. Bei Verdienstausfall wegen Krankheit muß eine Bescheinigung der Krankenkasse, wegen Erwerbslosigkeit, Auslieferung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte oder eine Bescheinigung des Berufsverbandes beigefügt werden. Bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen müssen Rechnungen oder sonstige geeignete Belege beigefügt werden.

**BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES**

Ausgeschlossen auf Grund des § 16 der Bundesfassung ist von der Bauergewerkschaft Königsberg: Oskar Schmidt, Dfenjeger, geb. 8. 2. 1872 in Königsberg i. Pr., eingetreten 12. 7. 1914 (358 861).

Vom 21. Februar bis 5. März haben folgende Bauergewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Arnberg 108,95 M., Anklam 150, Laback 450, Berlin 1300, Borna 1000, Barmen 5400, Brake 200, Brunsbüttel 150, Bzenburg 127,50, Byrd 1000, Bonn 290, Celle 5,25, Cottbus 750, Cuxhaven 900, Crimmitschau 50, Duingen 250, Dortmund 7000, Frankenhäuser 250, Fürstentelbruda 16, Grabow 40, Gelsenkirchen 2000, Hermannsburg 6, Hamm 1000, Holzminde 100, Heide 200, Heidenberg 16, Köslin 8, Luchowwalde 300, Lingen 16, Malchin 90, Mäntzer 450, Moosburg 200, Neufeld a. d. S. 50, Neugard 100, Nordhausen 306, Neubrandenburg 100, Nordern 600, Oels 19,20, Pöschke 600, Polzin 274,45, Peine 683,10, Plauen 55,35, Ravensburg 200, Seehausen 6, Schwerin 600, Striegau 12, Solingen 1000, Staßfurt 500, Sandau 100, Steffin 5,20, Stuttgart 200, Vegehad 2000, Wilhelmshaven 1000, Wöck a. F. 100, Wismar 13, Wülfenberg 150, Weiskensfeld 8, Waldenburg i. Schl. 8.

Kalender: Coburg 42 M., Steffin 60, Bremen 150, Berlin 130, Brandenburg 37,50, Chemnitz 130, Erbing 9, Hannover 90, Leipzig 90, Neugard 3, Rittenberg a. d. S. 6, Reumünster 15, Prormant 21, Prenzlau 7, Peine 60, Raseburg 3, Reichenbach 30, Seehausen 6, Steffin 30, Spremberg 3, Wöck a. F. 6, Wartin 6.  
Markenmappe: Cöthen 2,50 M., Köslin 1,50, Mergentheim 1,25, Polzin 2,50, Prormant 6,25, Seltz 6,50. Verschiedene Schriften: Annaberg 2 M., Prenzlau 14, Breslau 2, Crimmitschau 9,75, Dresden 2, Driegen 2, Eisenberg 2, Goldberg 1,60, Heide 2,40, Hannover 2, Rittenberg an der Saale 2, Prenzlau 2,10, Polzin 6, Spremberg 2, Sagard — 80, Thale 2,40.  
Bundesadeln: Allenstein 12,50 M., Annaberg 12,50, Brake 1,50, Brandenburg 12,50, Bremen 25, Chemnitz 15, Frankenhäuser 5, Glauchau 7,50, Prenzlau 2,50, Reutlingen 12,50, Schweibeln 2,75, Seehausen 5, Steffin 30, Stendal 25, Thale 7,50, Ulsburg 2,50.  
Baubanden: Borna 1,20 M., Breslau 15, Burg b. M. 3,60, Caputh 2,50, Chemnitz 12,50, Flensburg 4, Frankfurt a. M. 5,50, Göttingen 5, Heide 2,90, Königsberg 14, Mannheim 9,60, Malchin 3, Prenzlau 2,50, Pirna 1,50, Sagard 2,50, Tempelburg 1,20, Werdau 7, Wismar 4,40.  
Der Bundesvorstand.

**Gedenktafel verstorbener Mitglieder.**

Dresden. Ernst Manitz, Hammer, 67 Jahre alt.  
Oskar Speck, Töpfer, 71 Jahre alt.  
(Herzogswalde.) Bruno Rülker, Maurer, 58 Jahre.  
Willy Deleurant, Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt.  
Oswald Richter, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt.  
Emden. (Hinte.) Jan Stübich, Hilfsarbeiter, 41 Jahre.  
(Gurthufen.) Georg Voß, Erdarbeiter, 36 Jahre alt.  
Frankfurt a. M. (Egelsbach.) L. Wannenmacher, 44 J.  
(Dreieichenhain.) Jakob Knipp, Jolierer, 49 Jahre.  
(Dreieichenhain.) Hch. Ravensberger, Maurer, 57 J.  
(W.-Mochstadt.) Wilhelm Kern, Hilfsarbeiter, 35 J.  
Gera. Heinrich Weber, Hilfsarbeiter, 62 Jahre alt.  
Großenhain. (Hohndorf.) Franz Stör, 45 Jahre alt.  
Hamburg. Heinrich Scharfenberg, Maurer, 76 Jahre.  
Aug. Willers, Flechter, 40 Jahre alt.  
H. Rottgard, Hilfsarbeiter, 66 Jahre alt.  
(Hienstedten.) Otto Hatje, Hilfsarbeiter, 55 Jahre.  
Robert Keik, Maurer, 60 Jahre alt.  
Hannover. (Buchholz.) H. Watermann, Maurer, 14 J.  
Hof. (Trogen.) Martin Reuther, Hilfsarb., 27 Jahre.  
Insterburg. Aug. Groß, Bauarbeiter, 36 Jahre alt.  
Kiel. Julius Staudt, Maurer, 68 Jahre alt.  
Königswusterhausen. Adolf Weirau, Maurer, 68 J.  
Leipzig. Herm. Kirchhöfer, Jolierer, 66 Jahre alt.  
Lößau. (Neugersdorf.) Alwin Stübner, 22 Jahre.  
(Neugersdorf.) Alrod Wünsche, Maurer, 31 Jahre.  
Magdeburg. Karl Boyer, Fenchler, 75 Jahre alt.  
Mainz. Johann Rapping, Maurerpolier, 60 Jahre.  
Mannheim. (Seidelberg-Str.) Georg Weber, 29, 43 J.  
Minben. (Niederörsen.) Fr. Schröder, Arb., 45 J.  
Mühlhausen i. Th. Hermann Schöns, Hilfsarb., 27 J.  
Nürnberg. (Eichenau.) G. Brandmüller, Hilfsarb., 27 J.  
Oberberg. Franz Hirschmüller, Maurer, 39 Jahre.  
Plauen i. V. Friedrich Hertel, Maurer, 61 Jahre.  
Reichenbach i. B. Emil Rauh, Maurer, 22 Jahre alt.  
(Reichenbach.) Hermann Goldmann, Maurer, 44 J.  
Schweidnitz. Fritz Rybarczyk, Erdarbeiter, 38 Jahre.  
(Gautamsdorf.) Bruno Berger, Maurer, 28 J.  
Sonneberg. Max Schubert, Maurer, 58 Jahre alt.  
Straßburg. (Pulbus.) Jakob Arndt, Maurer, 84 J.  
Weifen. (Narwitz.) August Komnitz, Maurer, 84 J.  
Ehre ihrem Andenken!

**Kugel-Käse**  
10-Pfd.-Paket  
Preis 4,50 Mark  
Dampfmilcherei  
Freiburg-Elbe 101.

**Louis Mosberg, Bielefeld**  
Spezialfabrik für Verbis u. Export  
Feldung — Färberei — Wäuscherei  
Wasserwaagen — Waarenrechen  
Wenn am Platze nicht vertreten  
Verband ab Bielefeld Preisliste gratis.

**Kollegen!**  
Buer  
Bundesabzeichen!

Ermäßigte Preise bleiben noch bestehen!  
Schmale Feinholz-Wasserwagen  
Längen 100 90 75 70 60 50 45-40 35-25 cm  
3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 Mk.  
Bestell. per Post wird auf Nach. zuges. Von 4 Stück an portofr.  
Bei 11 Stück eine nat. Säml. Maier, Stück-u. Plattenlegerwerkz.  
nur 1. Qual. 2. bill. Preisen. Bei Bestell. Größe und Form angeben.  
Walter Richter, Disseltdorf, Kleinschnittwaarenweg.  
Preisliste gratis.

**Loß die Fachzeitschrift Das Bauwerk**

**Billige böhm. Bettfedern**  
nur reines, gutfüllende Sorten  
Ein Kilo garbe geschälte  
5 A. halbwollig 4 A.  
weide 6 A. bessere 6 A.  
7 A. daunenweich 8 A.  
10 A. beste Sorte 12 A.  
14 A. weiße ungeschälte 16 A. 2,50 A.  
beste Sorte 11 A. Versand portofr. zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausche um Rücknahme gestattet. Sendet Sachsel. Lobes Nr. 3 bei Pilsen, Böhmen

**Homocord Electro**

**Die neuen Schallplatten der Gewerkschaftsmitglieder**  
Chorabnahmen von Mitgliedern des D.utschen Arbeiter-Sängerbundes auf Homocord-Electro  
Männerchor Fichte-Georginia  
Dirigent: Wilhelm Knöchel  
Gesangverein Typographia, Berlin  
Dirigent: Alexander Weinbaum, mit Homocord-Orchester.  
Überall erhältlich  
4-261 Auktakt ... Wilhelm Knöchel  
4-262 Sturm (1. Ad. Uthmann-Ludw. Lessen Vogel flieg' we. top (Vollst.) v. Ortheigruen  
-263 Wann wir schreiben  
Als Gut man Hem. Claudius Sonntag am Rhein (Vollst.) d. R. Uthmann

**Mäntel**  
Herren-Loden, Gumm-, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge  
f. Sport, Straße u. Abend, Windjacken, Damenmäntel u. Schabe u.  
Stiefel (Le-) ...  
5 Tage zur Probe  
Ans. gegen briefl. Wochenzahlung von nur G.M. 1.-  
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach  
In Berlin Besuche bet. Alexandrinenstr. 97, 846 M

